



## ANERKENNUNGSBESTÄTIGUNG

Die MEBEKO anerkennt gestützt auf das Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit und das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG) das in Österreich erworbene

### Arztdiplom

von Herrn **Michael Z i m p f e r**, geb. am 16. November 1951, von Österreich.

Herr Zimpfer figuriert somit im eidgenössischen Register über Inhaberinnen und Inhaber eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Diplome.

Die Wirkungen dieser Anerkennung ergeben sich aus dem MedBG. Diese Anerkennungsbestätigung ist nur zusammen mit dem gleichzeitig ausgestellten Begleitschreiben zu verwenden.

Medizinalberufekommission  
Ressort Ausbildung  
Die Leiterin

Frau Dr.med. Ch. Kuhn

i.A. die Geschäftsstelle MEBEKO, Ressort Ausbildung  
Hanspeter Neuhaus, Fürsprecher



Bern, 7. November 2012

GLN 7601000979902